

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
----------------------------------	----------------

Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
--------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum
21.08.2012

Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der existenzsichernden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den städtischen Haushalt

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 12/0271, vom 14.08.2012

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

05.09.2012

Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

- 1. Wie sollen die absehbaren Mehrausgaben beim Produkt 05-01-04 haushalterisch abgebildet werden?*

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes erhöht sich der Aufwand beim Produkt 05-01-04 „Leistungen nach dem AsylbLG“ bei den Transferleistungen im Bereich der Leistungen nach § 3 AsylbLG innerhalb und außerhalb von Einrichtungen um ca. 6.000 € monatlich.

Eine Gegenfinanzierung/Deckung dieses Mehraufwandes kann zumindest teilweise durch die für die Zeit vom 16.07.2012 bis zunächst 31.03.2013 durch das Jobcenter bewilligte Anschluss-Maßnahme im Bereich der Tagesstrukturierung im Produkt 05-01-03 erfolgen. Je nach der Anzahl der besetzten Maßnahmeplätze (maximal 35) erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von bis zu 4.560,35 € mtl..



Die nicht durch diese Mehreinnahme gedeckten Aufwendungen bedürfen einer Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Für das Jahr 2013 bedarf es einer entsprechenden Erhöhung des Haushaltsansatzes im Zuge eines zu verabschiedenden Nachtragshaushalts.

2. *Plant die Verwaltung, für diese Mehrausgaben beim Produkt 05-01-04 dem Rat Minderausgaben bei anderen Produkten vorzuschlagen?*
Wenn ja: Bei welchen Produkten?

Die diesbezüglichen Überlegungen wurden noch nicht abgeschlossen, zumal per heute auch noch nicht beurteilt werden kann, ob bspw. das Jobcenter die unter 1 beschriebene Maßnahme auch über den 31.01.2013 hinaus verlängert.

Eine abschließende diesbezügliche Entscheidung ist unter Berücksichtigung der insgesamt eingetretenen/eintretenden haushaltsmäßigen Veränderungen im Rahmen der noch zu führenden Haushaltsberatungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher